

Soziale Daseinsvorsorge neu ausrichten

Ein Positionspapier des Landkreistags Baden-Württemberg

Daseinsvorsorge als Kernaufgabe der Landkreise.

Die kommunale Daseinsvorsorge ist verfassungsrechtlich im Sozialstaatsprinzip nach Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz verankert und umfasst eine Vielzahl gemeinwohlorientierter Dienstleistungen. Aus dem Sozialstaatsprinzip ergibt sich dabei auch die Verantwortung zur sozialen Daseinsvorsorge. In Verbindung mit dem verfassungsmäßigen Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung kommt den Landkreisen hier eine besondere Verantwortung innerhalb des Sozialstaates zu. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips setzen die Landkreise diese Aufgaben sozialer Daseinsvorsorge dabei gemeinsam mit geeigneten Partnern um.

Ein „Weiter so“ kann es nicht geben.

Der demografische Wandel führt zu einer alternden Bevölkerung mit steigendem Bedarf an Unterstützungs- und Gesundheitsleistungen bei gleichzeitigem Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials. Der demografische Faktor trägt damit für sich allein das Potenzial in sich, den Sozialstaat aus den Angeln zu heben.

Komplexität, Ausdifferenzierung und wechselseitige Abhängigkeiten innerhalb des Sozialleistungssystems bedingen, dass sich zunehmend ineffektive und unwirtschaftliche Strukturen ausbilden bzw. verfestigen. Versorgungslücken, stetig steigende Kosten und erhebliche Verzögerungen bei der notwendigen Digitalisierung sind die Folge.

Nicht bedarfsgerecht ausgestaltete Bildungssysteme und strukturelle bzw. inhaltliche Veränderungen im sozialen Sektor führen zu einem Mismatch der personellen Qualifikationen, Kompetenzen und Fähigkeiten mit den fachlichen Anforderungen im Sozialbereich. In Verbindung mit dem demografischen Wandel und bisher nicht realisierten Potenzialen in der Kooperation und Koordination der sozialen Dienstleistungen kommt es zu dem sich stetig verschärfenden Fach- und Arbeitskräftemangel.

Damit stehen die soziale Daseinsvorsorge und der Sozialstaat insgesamt deutschlandweit vor erheblichen Herausforderungen, die zu einer wachsenden Krise im sozialen Sektor führen. Die bisherige Strategie, Ressourcen einfach stetig auszuweiten, ist angesichts begrenzter Mittel nicht mehr tragfähig. Stattdessen muss das System durch Aufgaben- und Standardabbau vereinfacht, Bürokratie konsequent reduziert und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren gestärkt werden.

Rahmenbedingungen müssen stimmen.

Wie beschrieben, führen der demografische Wandel, eine handfeste Wirtschaftskrise sowie der gesellschaftliche Individualisierungsprozess zu einer Kombination aus Personalmangel, finanziellen Engpässen und steigenden Bedarfen. Dies gefährdet die Qualität und Verfügbarkeit wesentlicher sozialer Leistungen. Die soziale Daseinsvorsorge muss aber auch in Zukunft in der Lage sein, für Menschen mit Unterstützungsbedarf die bestmögliche Grundversorgung und ein würdevolles Leben in angemessener gesellschaftlicher Teilhabe sicherzustellen. Sie soll als Instrument zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Vermeidung sozialer Spaltung Menschen befähigen, eigenständig in Teilhabe zu leben, ihre Fähigkeiten zu entfalten sowie Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Die Landkreise haben in vielen Sozialbereichen den Sicherstellungsauftrag inne und sind direkter Ansprechpartner für die Menschen mit Unterstützungsbedarfen. Auch im Rahmen der dem Subsidiaritätsprinzip folgenden Zusammenarbeit mit freien Trägern muss die Handlungs- und Steuerungsfähigkeit der Landkreise sichergestellt sein, damit sie ihrer Verantwortung gerecht werden und dafür Sorge tragen können, dass notwendige Sozialleistungen zur Verfügung stehen.

Allerdings werden die Landkreise ihren Auftrag der sozialen Daseinsvorsorge künftig nur erfüllen können, wenn Bund und Land die entsprechenden Rahmenbedingungen gewährleisten.

Erwartungen der baden-württembergischen Landkreise an den Bund:

Die Bundespolitik schafft einen geeigneten Rahmen für eine zukunftsfähige soziale Daseinsvorsorge. Kommunale Ausgabepflichten und Einnahmen müssen wieder in ein stimmiges Verhältnis gebracht werden. Darüber hinaus braucht es eine grundlegende Neuausrichtung des Sozialstaates. Insbesondere sind vom Bund folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Konsequente Deregulierung und Vereinfachung insbesondere in den Sozialgesetzbüchern initiieren und umsetzen. Prinzip der Einzelfallgerechtigkeit zurückfahren. Pauschalierte Geldleistungen sowie strukturelle und systemische Lösungen in den Fokus rücken. Dadurch zugleich die Basis für gelingende Digitalisierung schaffen.
- Kommunale Rolle stärken, um passgenaue dezentrale, sozialräumliche Lösungen zu fördern. Eine den Aufgaben angemessene Finanzausstattung und frühzeitige kommunale Beteiligung bei allen einschlägigen Rechtsetzungsverfahren sicherstellen sowie für eine wirksame Ausgestaltung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sorgen.
- Kurzfristig müssen folgende Maßnahmen ergriffen werden: Reform des Pflegesystems, Einführung der verbindlichen Außenwirkung kommunaler Sozialplanung und Belegungssteuerung in allen relevanten Sozialgesetzbüchern, Moratorium für neue Rechtsansprüche und Leistungen, Homogenisierung des Einkommens- und Ver-

mögensbegriffs sowie anderer Anspruchsvoraussetzungen.

Insgesamt muss es zu einer grundlegenden Neuausrichtung des Sozialstaates kommen, indem insbesondere Anreize für Erwerbsarbeit gefördert werden und die Eigenverantwortung der Menschen gestärkt wird.

Erwartungen der baden-württembergischen Landkreise an das Land:

Die Landespolitik unterstützt die an den Bund gerichteten sozialpolitischen Erwartungen der Landkreise und bringt in diesem Sinne zielgerichtete Bundesratsinitiativen zur Deregulierung und Vereinfachung insbesondere der Sozialgesetzbücher auf den Weg. Ferner stärkt das Land die baden-württembergischen Landkreise als Träger sozialer Daseinsvorsorge, indem es

- sie dabei unterstützt, durch eine konsequente Weiterentwicklung und Homogenisierung der Leistungsstrukturen effizientere soziale Dienstleistungen und gleichwertige Lebensverhältnisse im Land zu fördern;
- die landesrechtlichen Möglichkeiten nutzt, um die kommunale Sozialplanung und Belegungssteuerung in allen Sozialbereichen zu stärken;
- Projektfördermittel in dauerhafte kommunale Sozialraumbudgets für z. B. Quartiersentwicklung umwidmet;
- die Schutzlücken im Konnexitätsprinzip schließt und kommunale Mehrkosten aufgrund von Aufgabenerweiterungen oder -vertiefungen entsprechend erstattet sowie
- die datenschutz- und ordnungsrechtliche Rahmung im Land so gestaltet, dass sie ausreichend fachliche und organisatorische Flexibilität gewährleistet sowie Bürokratieabbau unterstützt.

Der Landkreistag Baden-Württemberg vertritt die 35 baden-württembergischen Landkreise. Als Kommunalen Landesverband hat er die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder zu bündeln und die Anliegen der Landkreise gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie anderen Institutionen und Verbänden zu vertreten. Weitere Kernaufgaben sind die Information und Beratung der Landkreise in grundsätzlichen, organisatorischen und fachlichen Fragen wie auch die Förderung der Vernetzung untereinander. Um die Selbstverwaltung der Landkreise zu erhalten und zu stärken, sind sowohl in der Landesverfassung als auch in verschiedenen Landesgesetzen Mitwirkungsrechte des Landkreistags verankert. Präsident des Landkreistags ist der Tübinger Landrat Joachim Walter, als Hauptgeschäftsführer leitet Prof. Dr. Alexis v. Komorowski die Stuttgarter Geschäftsstelle.

Landkreistag Baden-Württemberg • Panoramastraße 37 • 70174 Stuttgart
E-Mail: posteingang@landkreistag-bw.de • Telefon: 0711/22 46 2-0 • www.landkreistag-bw.de